

# Beitragsordnung des Moerser Turnverein von 1850 e.V.

## I. Grundsatz

Grundlage für die Regelung dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung mit Beschluss vom 19.11.2011

## II. Solidaritätsprinzip

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

## III. Mitgliedsbeiträge Hauptverein alle Abteilungen ohne Hockey

Monatsbeiträge und Anmeldegebühren (Beiträge werden quartalsweise abgebucht) Abbuchungen erfolgen am 03.01, 03.04, 03.07, 03.10. oder den darauffolgendem Bankarbeitstag

Beitragsklassen und Bezeichnung	Mitgliedsbeiträge / Monat	Aufnahmegebühr
10 Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €	4,00 €
20 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc. ab 18. bis max. 25 Jahre	8,00 €	4,00 €
30 Familienbeitrag 2 Erwachsene und 1 Kind	24,00 €	12,00 €
31 Jedes weitere Kind	3,00 €	2,00 €
40 Erwachsene Einzelpersonen	12,00 €	8,00 €
50 Reha Sport ohne Verordnung	12,00 €	8,00 €
60 Sozialbeiträge auf Antrag	3,00 €	2,00 €
70 Ehrenmitglieder	0,00 €	

## Abteilungsbeitrag Hockey incl. Benutzung aller Abteilungen des Hauptvereins

80 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	16,00 €	4,00 €
81 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc. ab 18. bis max. 25 Jahre	20,00 €	4,00 €
82 Erwachsene Einzelpersonen	25,00 €	8,00 €
83 Familien	45,00 €	12,00 €
84 Passive / Elternhockey / Superminis	12,00 €	6,00 €

Bei Vereinseintritt innerhalb eines Quartals reduziert sich der Vierteljahresbeitrag entsprechend. Alle Vereinsbeiträge werden über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 20, 60 und 81 werden nur angewendet, wenn entsprechende Belege/Nachweise von Schulen, Unis, Arbeitgebern und Ämtern im Original vorgelegt werden. Vorlage muss jährlich erfolgen. Erfolgt keine Vorlage wird automatisch der nächst höhere Beitrag ausgewählt!

## IV. Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Veranstaltungen usw.) werden gesonderte Gebührenerhoben.

## V. Bearbeitungs- und Verzugsgebühren

Änderungen der Mitgliedsdaten, Anschriften, Namensänderungen oder Bankverbindungen teilen Sie bitte zeitnah der Geschäftsstelle mit. Die dem Verein entstehenden Gebühren bei nicht Einhaltung dieser Meldung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Rückbuchungen  
Für einmalige Erinnerung

bankübliche Gebühren  
5,00 €

## VI. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 diese Beitragsordnung beschlossen. Gültig und genehmigt durch erweiterten Vorstand ab 01.04.2015.

Der Vorstand im März 2015